

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Rech/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller  
Zimmer: 335  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)

Datum

30 ke

24.06.2025

**ANFRAGE 0028/2025 zur Sitzung des Kreistages am 20.03.2025**

Sehr geehrte Frau Hauck,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Sie erklärten, dass in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt wurde, dass der Verfahrenslotse aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie herausgelöst und in die Stabstelle strategische Sozialplanung integriert wurde. Weiter wurde im gestrigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung mitgeteilt, dass die komplette Jugendhilfeplanung ebenso aus dem Bereich Kinder, Jugend und Familie herausgelöst und die Stabstelle strategische Sozialplanung integriert wurde. Es wurde gefragt, ob dies mit der Rechtsabteilung abgesprochen wurde? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, bitten Sie um interne Prüfung, da sie hier eine Gefahr sehen. Sie verwiesen auf das SGB VIII, §§ 69, 70 sowie § 80. Weiter fragten Sie, warum es so gehandhabt wird? Warum wurde der Jugendhilfeausschuss bzw. der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nicht in dieser Entscheidung hinzugezogen?**

Gemäß § 66 Abs. 1 KVG LSA leitet der Hauptverwaltungsbeamte die Verwaltung der Kommune. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Insoweit kann die Vertretung, die dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesenen (eigenen) Aufgaben, nicht entziehen.

Die Regelung der inneren Organisation umfasst den gesamten Ablauf des Verwaltungsvollzuges, der Gliederung der Verwaltung (z. Bsp. Bildung von Dezernaten, Ämtern, Fachbereichen, Standorte der Dienststellen, Verteilung der Sachgebiete bzw. Fachdienste), die Geschäftsverteilung und den Personaleinsatz im Rahmen des Stellenplanes.

Als Steuerungsmittel zur Umsetzung des Direktionsrechts besitzt der Hauptverwaltungsbeamte u. a. das Recht zum Erlass allgemeiner Dienstanordnungen, Weisungen im Einzelfall.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Der Fachbereich 30 Recht/Kreisangelegenheiten hat die Aufgabenverlagerung beratend begleitet.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen



**Grabner**  
Landrat